

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 19 (1978)  
**Heft:** 18

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Briefe

In ZB, Nr. 16/1978, stiess ich mich an folgender Aussage in der Rubrik «Der Kommentar»:

«Das einseitige Engagement der evangelischen Hochschulgemeinde Zürich (unter anderem gegen AKW) ...»

Ich persönlich bin ein überzeugter (nicht-anarchistischer) AKW-Gegner und bin mir völlig bewusst, dass viele nur aus anarchistischen Gründen gegen AKWs, d.h. gegen unsern Rechtsstaat kämpfen. Trotzdem darf man diese Tatsache nicht verallgemeinern und alle AKW-Gegner als Anarchisten und Kommunisten bezeichnen!

Zugleich schaue ich diese Demonstrationen als Prüfstein für unseren freiheitlichen Rechtsstaat an. (Würde er diese «Bewegungen» nicht mehr vertragen und auf diese überempfindlich reagieren, z.B. mit Polizeieingriffen die Demonstrationen auseinanderjagen, wäre er es nicht mehr wert, in dieser Form weiterzueistieren.)

... und warum sollten die Geistlichen nicht auch gegen AKWs kämpfen dürfen? R. Hotz

Red. ZB: Natürlich dürfen sie. Das ist nicht die Frage, wie wir denn auch eine allseitige Opposition gegen Kernkraftwerke durchaus respektieren. (Ausführlich dazu geäußert haben wir uns in ZB, Nr. 6/78, S. 4 und in ZB, Nr. 9/78, S. 5.)

## DKP für und gegen Kernkraftwerke

**In Westdeutschland hat die Deutsche Kommunistische Partei, die DKP, offen bekundet, dass sie nicht «an sich» gegen Kernkraftwerke ist, sondern nur im politischen Kontext des Westens. (Die DKP ist im Unterschied zur Kommunistischen Partei Deutschlands/ KPD prosovjetsch.) Wer also gemeinsam mit DKP-Mitgliedern gegen KKW demonstriert, marschiert zusammen mit Leuten, die Befürworter von Atomkraftwerken sind, sofern sie nur den richtigen sozialistischen Standort haben.**

In einem Grundsatzartikel der DKP-Tageszeitung «Unsere Zeit» vom 14. 7. 1978 über «Einige Grundfragen der Energiewirtschaft und der friedlichen Nutzung der Kernenergie» ist die gespaltene Einstellung der DKP zur Errichtung und Unterhaltung von Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland deutlich geworden.

Einerseits lehnt die DKP grundsätzlich die friedliche Nutzung von Kernenergie nicht ab, denn es sei der Beweis erbracht, dass die friedliche Nutzung der Kernenergie der Menschheit nicht nur in der Energiewirtschaft neue Möglichkeiten eröffne.

«Werden die gegebenen Möglichkeiten der modernen Technik voll genutzt, dann können die Sicherheitsrisiken der friedlichen Nutzung der Kernenergie — wie in anderen Industriezweigen — auf ein vertretbares Mass gesenkt werden.»

Andererseits wendet sich die DKP «nicht nur» aus «ökonomischen Gründen» (die Bundesrepublik Deutschland könnte nach Meinung der DKP «aufgrund ihrer günstigen Situation als reiches Kohleland auch ohne weitere Kernkraftwerke auskommen») gegen den Bau weiterer Kernkraftwerke:

«Unsere Position ergibt sich auch aus der Tatsache, dass die konkreten Produktions- und Herrschaftsverhältnisse der Bundesrepublik den Ausbau der Atomwirtschaft mit grossen zusätzlichen politischen und Sicherheitsrisiken belasten.»

Auch in dem von Ihnen beanstandeten Kommentar ging es, was dieses Motiv betrifft, nicht um den Kampf gegen Atomkraftwerke, sondern um seine Einseitigkeit.

Im übrigen wären auch anarchistische Motive in der Ablehnung von Atomkraftwerken ohne weiteres zu akzeptieren. Sofern diese Gegnerschaft sich eben rundum manifestiert, mithin zum Beispiel auch gegen die Sowjetunion.

Gerade das ist nicht immer der Fall. Bestimmte Gruppen greifen nur die Entwicklung der Kernenergie im Westen an, nicht aber im Sowjetlager. Und da stellt sich denn schon die Frage, ob ihr Kampf wirklich gegen die KKW als solche gerichtet ist oder nur gegen jene im Westen. Und mit einem solchen selektiven Kampf lässt sich eben eine einseitige Schwächung der offenen Gesellschaft zugunsten der geschlossenen Gesellschaft erzielen.

Da die sachbezogenen Gegner der Kernenergie sich jedenfalls sehr lange zu wenig von den politisch motivierten Gegnern distanzieren haben, dürfen sie sich nicht wundern, wenn man die KKW-Gegnerschaft in gegebenen Einzelfällen auf ihre politische Ausrichtung untersucht.

So auch im Falle der Führer von evangelischen Hochschulgemeinden. Deren Gegnerschaft ist — im Kontext ihrer politischen Haltung — durchaus auch politisch motiviert. Und wenn Geistliche eine politische Haltung bekunden, müssen sie sich selbst nach politischen Massstäben beurteilen lassen. PS

## Verfassung und Disposition

Im «Vorwärts» vom 22. Juli 1978 fragt Anne-Catherine Menétrey: «Warum eine neue Bundesverfassung?» Mit dialektischem Hin und Her bekennt sie sich zum Entwurf, soweit er der «Arbeiterklasse» nützt, und lehnt sie ihn ab, wo er dem Kapitalismus dient.

Frau Menétrey ist Lehrerin, licenciée ès lettres et en psychologie, und in der Berufsberatung Lausanne tätig. Sie ist Mitglied des Zentralkomitees der PdA, die sie in der von Bundesrat Furgler präsidierten Revisionskommission vertreten hat. Die Arbeiten in dieser Kommission schienen ihr «langwierig», und sie warf dazu die bezeichnenden Fragen auf: «In welchem Masse war dieser Aufwand gerechtfertigt? In welchem Masse ehrlich?» Im «Vorwärts» schreibt sie: «Die ‚Fortschrittlichen‘ wollten eine kurze, offene Verfassung, die alle Konflikte verhindert und entscheidende Verhandlungen auf die Gesetzesstufe abschiebt.» (Auf Gesetzesstufe gibt es kein Ständemehr und kein obligatorisches Referendum, dort können die Massen in den grossen Stadtkantonen ihren Willen ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Land- und Bergkantone durchsetzen.)

Für Frau Menétrey ist die Verfassung kein «geheiltes und disziplinierendes Monument», sondern «ein Werkzeug des Fortschritts». Die PdA möchte die Revision der Bundesverfassung dazu benützen, um «die Struktur einer neuen, progressiven und fortschrittlichen Gesellschaft» festzulegen. Zu diesem Zwecke hat Frau Menétrey der Kommission Furgler «eine grosse Zahl Abänderungsvorschläge unterbreitet», die grösstenteils von den 1971er Thesen der PdA «inspiriert» waren. Diese bezweckten (u. a.) die Einschränkung des Besitzes der Produktionsmittel und des Bodeneigentums, die Einschränkung der Macht der Privatunternehmen durch ein Einblicksrecht auch für interessierte Dritte, die Möglichkeit zur Verstaatlichung von Betrieben und — last but not least — Stärkung des Nationalrats und Schwächung des Ständerats. Nicht ohne Bedauern fügt sie dann bei: «Natürlich wurden die meisten dieser Vorschläge nicht angenommen oder zumindest nicht in dieser Formulierung. Aber da und dort blieb von diesen vielleicht doch etwas hängen.»

Frau Menétrey erwähnt folgendes Beispiel: «Im Bereich des Eigentums und der Wirtschaft sieht der Entwurf eine restriktive Politik vor, die vielleicht in einem antimonopolistischen Sinn angewendet werden könnte. Bis zum letzten Augenblick hatten wir die berühmte Freiheit des Handels und der Industrie abgeschafft. Erst nach der zweiten Lösung erschien sie wieder unter den Grundrechten. Aber der Entwurf enthält noch eine Variante im Sinne der Abschaffung dieser Rechte.»

Das ist eine deutliche Absichtserklärung: Abschaffung von Rechten! An anderer Stelle (SAD-Schrift Nr. 15, S. 27) schrieb Frau Menétrey, dass die Arbeiterklasse — das heisst im Klartext die PdA, die sich als deren Wortführer aufspielt — «mit dem vorgeschlagenen Artikel 30 lit. d, wonach der Staat eine übermässige Konzentration von Vermögen und Grundeigentum verhütet, über ein wichtiges Kampfinstrument» verfüge. VP